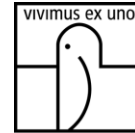


LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.8 FAMPFL



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	Einsatz von Pflegekräften in den Familienhilfen
	Anbieter	Geschäftsbereich Verbund Ambulante Hilfen im Neukirchener Erziehungsverein
	Rechtsgrundlage	SGB VIII § 27, SGB IX u. SGB XI
	Leistungsangebot	
a)	Art des Angebots	<p>Pflegerische Unterstützung bei familienergänzenden Hilfen für junge Menschen und ihren Familien in besonderen Problemlagen bzw. Lebenslagen. Der Einsatz von Pflegekräften ist nur möglich in Verbindung mit ambulanten pädagogischen Hilfen zur Erziehung, z.B. SPFH, UFH oder flexible Hilfe. Die Fallverantwortung liegt bei der, in der Familie tätigen, pädagogischen Fachkraft. Die zusätzlichen pflegerischen Aufgaben werden von Krankenschwestern / Krankenpfleger / Kinderkrankenschwestern wahrgenommen.</p>
b)	Zielsetzung	<p>Der Umfang der pflegerischen Tätigkeit in der Familie richtet sich jeweils nach der individuell vereinbarten wöchentlichen Stundenzahl bzw. nach einem vereinbarten Stundenkontingent aufgrund einer akuten, vorübergehenden Krankheits- oder Pflegesituation in der Familie.</p> <p>Die Ziele des Einsatzes einer pflegerischen Kraft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung hygienischer Grundbedingungen • Pflegerische Beurteilung des Kindes • Anleitung von Mutter/ Vater in altersgemäßer Pflege und gesunder Ernährung des Kindes • Verbesserung des körperlichen und seelisch-emotionalen Wohlbefindens des Kindes • Abwendung von Kindeswohlgefährdung im gesundheitlichen, körperlichen Bereich in Abstimmung mit dem behandelnden Kinderarzt
c)	Zielgruppen	Familien/Lebensgemeinschaften/Alleinerziehende mit Kindern, die durch eine ambulante pädagogische Familienhilfe unterstützt werden und in denen ein konkreter pflegerischer Bedarf besteht
d)	Familienpflegerische Leistungen	Die Arbeit der pflegerischen Kraft ist ein auf den Einzelfall bezogenes zusätzliches Angebot, das im Rahmen einer bestehenden Familienhilfe zusätzlich in der Familie stattfindet.
d.1)	Direkte Leistungen	Zur Erreichung der konkret vereinbarten Ziele kann der Einsatz der pflegerischen Kraft je nach spezifischer Situation in den Familien folgende konkrete Tätigkeiten umfassen:

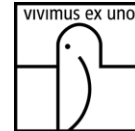


		<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Anamnese nach Abstimmung mit dem behandelnden (Haus) Arzt zu Beginn des Einsatzes, zur konkreten Einschätzung der Situation des Kindes / der Familie im pflegerischen Bereich und zur Erkennung der vorhandenen Ressourcen und Bedürfnisse • Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen mit der Mutter / dem Vater in den folgenden Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ altersgemäße und gesunde Ernährung ○ Hilfe bei der Gesundheitserziehung, insbesondere bei Kleinkindern ○ Anleitung bei Baden und Wickeln / Körperpflege / Pflegemittel ○ Versorgung bei Krankheit und Verletzungen im Zusammenwirken mit dem behandelnden Arzt ○ Erste-Hilfe-Maßnahmen ○ Unterstützung für einen guten hygienischen Zustand in der Wohnung ○ ggf. Anleitung und Hilfestellung beim Umgang mit Haustieren und kleinen Kindern in der Wohnung ○ Förderung der Kenntnisse von Mutter/ Vater über die Entwicklungsphasen des Kindes in den ersten Lebensjahren und Dokumentation des Entwicklungsverlaufs des Kindes in einem Entwicklungsbogen ○ Hilfestellung bei der Durchführung der U-Untersuchungen und zusätzlicher Untersuchungen beim Kinderarzt und Dokumentation der Ergebnisse <p>Dokumentation von Fortschritten und Rückschritten im pflegerischen Bereich</p>
d.2)	Indirekte Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung/ Dokumentation • Teilnahme an Teambesprechung, Fallbesprechung, Supervision und Fortbildung
	Methodeneinsatz	Entfällt
Ausstattung/Infrastruktur		
a)	Personelle Ausstattung	<p>Die Mitarbeitenden sind in der Regel angestellte pflegerische Kräfte (Krankenschwester / Krankenpfleger / Kinderkrankenschwester, zum Teil mit Zusatzqualifikationen).</p> <p>Persönliche Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen in der pflegerischen Versorgung von Kindern • Eigenverantwortliche und verlässliche Ausführung von übertragenen Aufgaben, auch



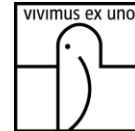
		<p>im Zusammen-wirken mit beteiligten (Haus) Ärzten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit der in der Familie tätigen fallführenden pädagogischen Fachkraft • Unverzögliche Meldung aller, das Kindeswohl gefährdender Vorkommnisse, an die Fallführung • Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit • Verfügbarkeit zu den abgesprochenen Zeiten und in den vereinbarten Zeitkontingenten • Eine respektvolle und auf die Bedürfnisse der Familie eingehende pflegerische Betreuung • Der Situation angemessenen Diskretion und Verschwiegenheit sowie Sensibilität für die Privatsphäre der zu Betreuenden • Bereitschaft zur Teilnahme an Praxisanleitung und –begleitung sowie Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogener Fort- und Weiterbildung im Rahmen interner und externer Qualifikationsmaßnahmen <p>Die Vergütung der Mitarbeitenden geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Mitarbeitenden arbeiten in der Regel auf der vertraglichen Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages.</p>
b)	Übergreifende Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregelter Reisekostenerstattungsverfahren.</p> <p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medianausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten.</p> <p>Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.8 FAMPFL



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
c)	Dokumentation und Berichtswesen	<p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und –ergebnisse objektiv festgehalten.</p> <p>Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit • Akten sind ein Tätigkeitsbeleg. • Sie dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst-Evaluation). <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.</p>
	Strukturmerkmale	
a)	Wirkungsorientierung	<p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein „Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros



		<p>des Verbundes Ambulanter Hilfen unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.
b)	(Konzept) Krisenmanagement	<p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches ist.</p>
c)	(Konzept) Beschwerdemanagement	<p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4-Augenprinzip im Erstgespräch).</p>
d)	Partizipation	<p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.</p>
	Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht	<p>Jedes Büro untersteht einer Leitungskraft mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und- entwicklung • Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten • Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards



		<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der internen und externen Kooperation • Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien • Außenvertretung <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet.</p> <p>Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht Der Einsatz der Pflegekraft wird von einer fachlichen Leitung / Koordinator/in mit (Fach)Hochschulstudium strukturiert und fachlich begleitet.</p>
	<p>Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern</p>	<p>Aufnahmeverfahren Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Bedarf des Kindes / Jugendlichen mit seiner spezifischen Behinderung. Da die erforderlichen Rahmenbedingungen nach Art und Grad der Behinderung stark variieren, sollte zunächst in einer Kind-Umfeld–Analyse der individuelle Bedarf des Kindes /Jugendlichen erhoben werden. Orientiert werden soll sich auch an den Ressourcen des Kindes/Jugendlichen, seines Umfeldes und seinen Fähigkeiten.</p> <p>Die Beratung, Erarbeitung und Fortschreibung des individuellen Hilfebedarfes erfolgt gemeinsam mit den Lehrern, Eltern und anderen für das Kind /den Jugendlichen Verantwortung tragenden Personen. Die konkreten einzelnen Hilfeleistungen sollen aufgeführt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Begleitperson nur unterstützende und beaufsichtigende, den Unterricht sicherstellende Hilfsmaßnahmen und Tätigkeiten ausübt.</p>
	<p>Qualitätssicherung und –entwicklung; Fortbildung und Supervision</p>	

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.8 FAMPFL



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

	Strukturqualität	Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse
	Prozessqualität	Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.
	Ergebnisqualität	<p>Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus¹ bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen.</p> <p>Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-KoordinatorInnen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen
	Besonderheiten/ Zusätze	Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Anlage)
	Kosten	Die Abrechnung erfolgt in Fachleistungsstunden über das Entgelt A.8, dessen Höhe der aktuell gültigen Liste

¹ Plan – Do – Check –Act

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –A.8 FAMPFL



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

		der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen ist.
	Anlagen	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung und Überblick des Leitungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Stand 2020)• Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020)